



Trinkwasseruntersuchung

für landwirtschaftliche Betriebe

www.lfl.at | www.facebook.com/lfl.ooe



Abwicklung der geförderten Untersuchungen

Die Routineuntersuchung wird grundsätzlich bei der zuständigen BBK gemeldet. Nach der Anmeldung werden die Daten beim LfL erfasst und die Probenahme in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten Untersuchungslabor abgewickelt.

Bei Direktvermarktern werden die Befunde vom Labor an die Lebensmittelaufsicht gesendet. Bei Milcherzeugern und Selbstzahlern werden die Trinkwasserbefunde nur an die Betreiber der Wasserversorgungsanlage übermittelt.

- Bei einem guten Wasserbefund wird die nächste Untersuchung automatisch zum vorgeschriebenen Intervall veranlasst
- Bei einem schlechten Wasserbefund muss der Betrieb eine Sanierung veranlassen und anschließend eine Sanierungsuntersuchung durchführen
- Sanierungsberatungen werden von der Landwirtschaftskammer OÖ vorgenommen



Kontakt

Geschäftsstelle LfL OÖ	Kontakt
Auf der Gugl 3, 4021 Linz Johann Kraus	050 6902 1505 johann.kraus@lk-ooe.at
Auf der Gugl 3, 4021 Linz Silvana Eichler	050 6902 1509 silvana.eichler@lk-ooe.at

Beratung	Kontakt
Auf der Gugl 3, 4021 Linz DI Christoph Zaussinger	050 6902 1287 christoph.zaussinger@lk-ooe.at



Qualität und Sicherheit für Ihren Betrieb

A A-4021 Linz, Auf der Gugl 3
T 0732/6902 – 1347 | **F** 0732/6902 – 91347
M office@lfl.at | **I** www.lfl.at | **FB** www.facebook.com/lfl.ooe



Service und Nutzen



Service des LfL

Grundsätzlich ist eine Trinkwasseruntersuchung für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb möglich. Je nach Wunsch und Vorschrift können ein Lokalaugenschein, eine chemisch-physikalische oder eine bakteriologische Untersuchung getrennt oder im Paket durchgeführt werden. Die Probenahme erfolgt in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten Untersuchungslabor.

Zehn Tage nach der Probenahme wird dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage ein anerkannter Trinkwasserbefund zugestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Jeder der Wasser in Verkehr bringt unterliegt den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung. Das Gesetz unterscheidet zwischen Wasser, welches getrunken wird oder für die Verarbeitung von Produkten verwendet bzw. für Reinigungszwecke eingesetzt wird. Je nach Verwendung gibt es unterschiedliche Untersuchungsarten.

Förderaktion des Landes OÖ

Die Trinkwasseruntersuchung für Direktvermarkter, Milcherzeuger und Imker wird vom Land OÖ gefördert.

- Kostenübernahme durch das Land OÖ
- Automatische Übermittlung der Ergebnisse an das Land OÖ

Geförder Untersuchungen

Direktvermarkter/jährlich: Lokalaugenschein der Anlage sowie chemische, physikalische und bakteriologische Untersuchung

Milcherzeuger/ alle 3 Jahre: bakteriologische Untersuchung

Imker/ alle 3 Jahre: Lokalaugenschein der Anlage sowie bakteriologische Untersuchung

Direktvermarkter sind Betriebe, die ihre Urprodukte veredeln und zum Verkauf anbieten. Dazu zählen aber auch Betriebe, die Urlaub bzw. Schule am Bauernhof anbieten sowie Buschenschanken.

Milcherzeuger sind Betriebe, die Ihre Rohmilch an die Molkereien oder ab Hof verkaufen (Kühe, Schafe, Ziegen)

Die geförderten Untersuchungen können in der zuständigen BBK oder beim LfL beantragt werden.

Nicht geförderte Untersuchungen

Kontrolluntersuchungen

Bei Direktvermarktern und Imkern im Auftrag der Trinkwasseraufsicht.

Stufenkontrollen

Hier werden mehrere Proben des Wasserverlaufes gezogen (zB bei der Quelle, im Sammelschacht oder beim Verbraucher).

Sonstige Untersuchungen

Landwirtschaftliche Betriebe mit einer eigenen Wasserversorgungsanlage oder Mitglieder einer Wassergemeinschaft.

Die Anmeldung der Selbstzahler erfolgt ausschließlich über den LfL.

Tarifmodell	
Bakteriologische Untersuchung	rund € 85,00 (inkl. 20% Ust), Routineuntersuchung für Milcherzeuger alle 3 Jahre gratis
Bakteriologische Untersuchung inkl. Lokalaugenschein	rund € 120,00 (inkl. 20% Ust)
Bakteriologische und chemisch-physikalische Untersuchung inkl. Gutachten	rund € 155,00 (inkl. 20% Ust), Routineuntersuchung für Direktvermarkter jährlich gratis